



MUNDUS  
DAS KUNSTMAGAZIN AUS MÜNCHEN

# Mediadaten 2019

schön zu **sehen**, schön zu **lesen**

Das **Kunstmagazin**  
für **Deutschland**,  
**Österreich** und  
die **Schweiz**

Preisliste Nr. 13 gültig ab 1. Januar 2019

## MAGAZIN

### Redaktion

- Anspruchsvolle Kunst für ein anspruchsvolles Publikum
- Beiträge zur Kunstgeschichte und Kunstpsychologie
- Kunstmesse, Kunsthandel, Kunstauktionen
- Die wichtigsten Sonderausstellungen im deutschsprachigen Raum im Überblick
- Porträts von außergewöhnlichen Künstlern und Newcomern der Kunstszene
- Buch- und Filmrezensionen aus der Kunstszene

### Zielgruppe

- Kunstinteressierte, Kunstkäufer und Kunstsammler
- Künstler und Galeristen, Kuratoren und Museumsdirektoren
- Entscheidungsträger in Kultur, Politik und Wirtschaft
- Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten und Berater

- Unternehmer
- Alter: ab 30 Jahre mit gehobenem und höherem Einkommen
- durchschnittlich 4 bis 5 Leser pro Exemplar

### Vertrieb

- Abonnenten
- VIP-Verteiler
- gehobener Zeitschriften- und Bahnhofsbuchhandel in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Flughafenbuchhandel
- Museumsshops
- Kunstmesse
- In kunstaffinen Vier- und Fünf-Sterne Hotels

## VERLAGSANGABEN

### Firma

E. M. F. Entertainment Media Film GmbH  
Hohensalzaer Str. 6a  
D-81929 München  
Telefon: (089) 9939 9990  
Telefax: (089) 9939 9994  
E-Mail: [verlag@emf-media.com](mailto:verlag@emf-media.com)  
Website: [www.mundus-art.com](http://www.mundus-art.com)  
Facebook: [www.facebook.com/mundusart](http://www.facebook.com/mundusart)

### Umsatzsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im übrigen gelten die auf dieser Preisliste genannten Geschäftsbedingungen.

### Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlung bis Erscheinungstermin 2% Skonto. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

## ERSCHEINUNGSTERMINE 2019

Ausgabe	Redaktions- und Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
N° 2/19	31. 01. 2019	11. 02. 2019	01. 03. 2019
N° 3/19	30. 04. 2019	10. 05. 2019	01. 06. 2019
N° 4/19	31. 07. 2019	09. 08. 2019	01. 09. 2019
N° 1/20	31. 10. 2019	11. 11. 2019	01. 12. 2019

ANZEIGENTARIFE		IM ANSCHNITT	IM SATZSPIEGEL	UNTERNEHMEN	KUNST & KULTUR
Größe	Breite × Höhe in mm plus 3mm Beschnitt	Breite × Höhe in mm	4-farbig / €	4-farbig / €	
1/1 Seite	215 × 297	185 × 267	3.125.–	2.500.–	
1 Doppelseite	430 × 297	380 × 267	5.460.–	4.370.–	
1/2 Seite quer	215 × 146	185 × 131	1.800.–	1.440.–	
1/2 Seite hoch	105 × 297	90 × 267	1.800.–	1.440.–	
2/3 Seite quer	215 × 198	185 × 178	2.275.–	1.820.–	
1/3 Seite quer	215 × 97	185 × 82	1.280.–	1.025.–	
1/3 Seite hoch	69 × 297	60 × 267	1.280.–	1.025.–	
1/4 Seite quer	215 × 72	185 × 57	1.000.–	800.–	
1/4 Seite hoch	51 × 297	45 × 267	1.000.–	800.–	
1/4 Seite Block	105 × 146	90 × 131	1.000.–	800.–	

UMSCHLAGESEITEN		UNTERNEHMEN	KUNST & KULTUR
Größe	Breite × Höhe in mm plus 3mm Beschnitt	4-farbig / €	4-farbig / €
Opening Spread (U2 und Seite 3)	430 × 297	6.190.–	4.950.–
1/1 Seite U2	215 × 297	3.740.–	2.990.–
1/1 Seite U3	215 × 297	3.490.–	2.790.–
1/1 Seite U4	215 × 297	3.990.–	3.190.–

BEILAGE		EDITORIALS		
bis 25 gr.	€ 175.–/1.000 Stck.	<b>Größe</b>	<b>Breite × Höhe in mm</b>	<b>4-farbig / €</b>
bis 50 gr.	€ 230.–/1.000 Stck.	1/1 Seite	redaktionell aufbereitete Seite	2.500.–
darüber nach Anfrage		1/2 Seite	redaktionell aufbereitete Seite	1.440.–

ONLINE WERBUNG		
Quadrat Banner auf Startseite	160 p × 160 p	€ 220.–/Monat
Hochformat Banner auf Startseite	160 p × 400 p	€ 360.–/Monat

RABATTE			
<b>bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres</b>			
Malstaffel	2 × = 5 %	3 × = 7,5 %	4 × = 10 %
Mengenstaffel	2 Seiten = 3 %	3 Seiten = 5 %	4 Seiten = 8 %

LAYOUT UND KLEINANZEIGEN	
Falls keine Anzeigenvorlage vorhanden, erstellen wir diese gerne gegen Aufpreis	Kleinanzeigen, Sonderwerbeformen auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN		
<b>Heftformat</b> Endformat: 215 mm breit × 297 mm hoch Satzspiegelformat: 185 mm breit × 267 mm hoch	<b>Druckunterlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferung als unseparierte Datei im Format PDF, JPEG oder TIFF</li> <li>• Bilder mit Auflösung von 300 dpi</li> <li>• Schriften in Pfade umwandeln</li> <li>• wir empfehlen, ein PDF/X-3</li> <li>• Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI)</li> <li>• Schnittmarken mit 3 mm Beschnitt bei randabfallenden Anzeigen</li> </ul>	<b>Anlieferung</b> Wir empfehlen die Anlieferung per E-Mail an: <a href="mailto:verlag@emf-media.com">verlag@emf-media.com</a>  <b>Proof (auf Anfrage)</b> € 40.–
<b>Druckauflage</b> 11.250 ( Verlagsangabe )		
<b>Druckverfahren</b> Bogenoffset		



**1/1 Seite**

**Format:** 215 mm × 297 mm

**Satzspiegel:**

**Format:** 185 mm × 267 mm



**1 Doppelseite**

**Format:** 430 mm × 297 mm



**1/2 Seite quer**

**Format:** 215 mm × 146 mm

**1/2 Seite hoch**

**Format:** 105 mm × 297 mm

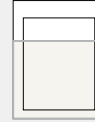
**Satzspiegel:**

**1/2 Seite quer**

**Format:** 185 mm × 131 mm

**1/2 Seite hoch**

**Format:** 90 mm × 267 mm



**2/3 Seite quer**

**Format:** 215 mm × 198 mm

**Satzspiegel:**

**Format:** 185 mm × 178 mm



**1/3 Seite quer**

**Format:** 215 mm × 97 mm

**1/3 Seite hoch**

**Format:** 69 mm × 297 mm

**Satzspiegel:**

**1/3 Seite quer**

**Format:** 185 mm × 82 mm

**1/3 Seite hoch**

**Format:** 60 mm × 267 mm



**1/4 Seite quer**

**Format:** 215 mm × 72 mm

**1/4 Seite hoch**

**Format:** 51 mm × 297 mm

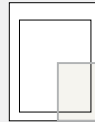
**Satzspiegel:**

**1/4 Seite quer**

**Format:** 185 mm × 57 mm

**1/4 Seite hoch**

**Format:** 45 mm × 267 mm



**1/4 Seite Block**

**Format:** 105 mm × 146 mm

**Satzspiegel:**

**1/4 Seite Block**

**Format:** 90 mm × 131 mm



Bei der Anzeigenerstellung ist zu beachten, dass zu den unten angegebenen Formaten an allen Seiten **3 mm Beschnitt** hinzugerechnet werden muss.

**Beispiel:**

- **1/2 Seite quer, Format:** 215 mm × 146 mm
- **zu liefernde Anzeige mit Beschnitt:**  
215 mm × 146 mm + 3 mm umseitig =  
**221 mm × 152 mm**
- Bitte **keine** Beschnittmarken anlegen.
- Bitte Grafiken und Schriften im **Satzspiegel** layouten, da wir sonst keine Garantie für Ihr Layout übernehmen können!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
  2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
  3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
  4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  5. Tritt der Auftraggeber nach Anzeigenschluss vom Vertrag zurück, so hat er dem Verlag, ohne dass dieser einen Einzelnachweis über den entstandenen Schaden zu führen braucht, 50% des Gesamtauftragswertes der nicht abgenommenen Anzeigen als Schadenersatz sofort zu erstatten.
  6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
  7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder beherrschende Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Liefert der Auftraggeber die Druckunterlagen nicht rechtzeitig, so ist er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Anzeigenpreises verpflichtet.
  9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
  10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Anfallende Kosten werden weiterberechnet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  11. Sind keine besonderen Drößenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren Schaden des Verlages nach. Im Falle des Zahlungsverzuges werden ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen sämtliche offenstehenden Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
  14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Computerausdrucke, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Kostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  15. Kosten für die Anfertigung nicht der Norm entsprechender Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
  17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- ### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getauscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.
  - b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
  - c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satz- und Gestaltungsstellen berechnen.
  - d) Bei Kennzifferänderung ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
  - e) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
  - f) Anzeigenaufträge des Einzelhandels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum regulären Preis lt. Preisliste berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsgagenturen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine Einzelhandelsgeschäfte im Sinne der Preisliste.
  - g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen und Veröffentlichungen in Verlagsbeilagen, Sondervöffentlichungen, Anzeigen – Kollektiven und bei Promotion- Aktionen – in Kooperation mit Werbepartnern – (z.B. Gewinnspiele, Verlosungen, Mitmach-Spiele, PR-Vorförderungen u.a.m. – auch im Medienverbund mit z.B.TV, Funk, Plakat etc.) abweichende, auch Pauschal-Preise festzulegen.
  - h) Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
  - i) Bei unbezahlten Forderungen behält sich der Verlag vor, Abschlüsse vor Ablaufzeit abzubrechen und Ansprüche aus Abschlussrechnungen bzw. Belastungen in das laufende Mahnverfahren miteinzubringen.
  - j) Bezüglich der Entgeltminderung verweisen wir auf die bestehenden Zahlricht- und Konditionsvereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften München, den 1. November 2010